



WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl des Friedensrichters / der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2027 bis 2033

1. Wahlgang vom 28. Februar 2027 (sofern keine «stille Wahl» stattfindet)

Als FriedensrichterIn bzw. Friedensrichter wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	"bisher"* / neu	Partei	Rufname (freiwillig)

* "bisher" wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Angaben zu den Personen sind handschriftlich auszufüllen. Überzählige Namen werden von unten nach oben gestrichen. Wählbar ist **jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat.**

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Maschwanden** eigenhändig unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

(Unterschriften auf der Rückseite dieses Formulars)

Nachstehende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der **Gemeinde Maschwanden** unterstützen den aufgeführten Vorschlag:

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse, PLZ/Ort)	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
(16)				
(17)				



Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum Montag, 30. November 2026, 11.30 Uhr an den

**Gemeinderat Maschwanden
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 54
8933 Maschwanden**

Zur Wahrung der Frist muss der Wahlvorschlag bis zu diesem Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein.

Beglaubigung durch die Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden ____ Personen und die vorgeschlagene Person werden als stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.
Maschwanden, _____ Die Stimmregisterführerin